



Sieht Ihre Kartusche auch so aus?

Leider bekommen wir immer wieder Kartuschen zur Reparatur, die durch eine unsachgemäß durchgeführte Wiederholungsprüfung nachhaltig beschädigt wurden.

Der „Klassiker“ ist: Druckprüfung mit Öl (im Extremfall sogar Wasser), alte Aufnahmen einfach weiterverwendet – meist unter Verwendung eines falschen O-Rings und zum Abschluss noch ein paar Schlagzahlen drauf.

Diese Kartuschen können bei uns aus Sicherheitsgründen nicht mehr repariert werden und wir raten auch dringend von einer weiteren Verwendung dieser Kartuschen ab, da Öl/Wasser und Rost über die Kartusche auch in die Waffe gelangen und dort zu weiteren Beschädigungen führen.

Im Grunde haben Sie als Kunde die Sachbeschädigung Ihrer Kartusche auch noch bezahlt!

Von den Folgen für Ihre Waffe mal ganz abgesehen.

Achten Sie daher im Interesse Ihrer Sicherheit darauf, dass die Wiederholungsprüfung sachgerecht durchgeführt wird. Leider gibt es inzwischen viele „Kartuschenprüfer“, die durch Ihre Prüfung immensen Schaden anrichten. Da hilft dann auch kein Schnäppchenpreis, wenn anschließend die Waffe durch Öl/Wasser und Rost beschädigt wird.

Da leider immer noch sehr viel Unsicherheit hinsichtlich der Überprüfung von Druckbehältern besteht hier noch mal kurz die wesentlichen Punkte:

Aluminiumbehälter haben materialbedingt eine maximale Nutzungsdauer von 10 Jahren. Eine Verlängerung dieser Nutzungsdauer ist auch mit Durchführung einer Wiederholungsprüfung nicht möglich.

Stahlbehälter können in Ihrer Nutzungsdauer einmalig durch eine Wiederholungsprüfung um weitere 10 Jahre (also auf maximal 20 Jahre Gesamtnutzungszeit) verlängert werden.

Durchführung der Wiederholungsprüfung nach 10 Jahren

Bei der Durchführung von Wiederholungsprüfungen zur Verlängerung der Nutzungsdauer sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

- Eine Druckprüfung ist nur trocken zulässig (keine Druckprüfung mit Wasser o.ä.)
- Die Druckgasbehälter müssen Außen und Innen auf Beschädigungen/Korrosion überprüft werden
- Eine Wiederverwendung der Aufnahmen ist nicht zulässig, hier sind neue Bauteile zu verwenden
- Auf keinen Fall dürfen mit Schlagzahlen oder Stempeln Prüfzeichen bzw. Haltbarkeitsdaten aufgebracht werden

Bei Beschädigungen der Innen- oder Außenflächen (dazu gehören z.B. auch Schlagzahlen) erlischt die Betriebserlaubnis für den Druckgasbehälter. Dies hat zur Folge, dass Reparaturen an diesem Druckgasbehälter nicht mehr durchgeführt werden dürfen.